

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bürgermeister	19.10.2015	2015-109

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	28.10.2015			
Gemeinderat	28.10.2015			

Betreff:

**Nachbetrachtung der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema
"Kavernensicherheit"**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In der Informationsveranstaltung zum Thema Kavernensicherheit am 08. Oktober 2015 haben sowohl die IVG als auch das LBEG die aktuelle Situation und die beabsichtigten Maßnahmen vorgestellt. Die unterschiedliche Darstellung der Gefährdungssituation in der Klageschrift und den öffentlichen Äußerungen wurde jedoch nicht aufgeklärt.

Die IVG hat die vorgesehene technische Lösung zur Verstärkung der Förderstränge vorgetragen. Vereinfacht soll hier durch das nun dauerhaft geöffnete Untertagesicherheitsventil eine Verstärkung geführt werden, die ober- bzw. unterhalb der schadhaften Schweißnähte den Förderstrang zusätzlich halten soll. Da hierdurch das Untertagesicherheitsventil funktionslos wird, soll ein zusätzliches Sicherheitsventil innerhalb des Förderstranges, oberhalb des Untertagesicherheitsventils eingesetzt werden. Diese Maßnahme ist nach Darstellung der IVG und des LBEG schneller umsetzbar als zum Beispiel die Gasentleerung, die eine höhere Sicherheit brächte, aber deutlich länger dauern würde.

Für die Verstärkung der betroffenen Förderstränge ist mit der bisher vorgesehenen technischen Ausstattung insgesamt ein Zeitraum eines Jahres vorgesehen. Damit besteht das Risiko, dass bis zum Abschluss der Verstärkung aller Förderstränge zwischenzeitlich weitere Abrisse entstehen können. Auch wenn nach Aussage der IVG hierbei bisher kein Gas ausgetreten ist, geht von weiteren Förderstrangabrissen eine große Gefahr aus. Die lange Dauer kann deshalb nicht widerspruchsfrei hingenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten deshalb sowohl IVG als auch LBEG aufgefordert werden, alle verfügbaren Gerätschaften und Ausrüstungen, die für die Verstärkung der Förderstränge benötigt werden, schnellstmöglich anzufordern und die Verstärkungsmaßnahmen so schnell wie möglich abzuschließen.

Darüber hinaus sollte die IVG aufgefordert werden die Reihenfolge darzulegen, in der die Förderstränge verstärkt werden sollen. Hier muss dem Schutz der Bevölkerung unmittelbarer Vorrang eingeräumt werden. Wirtschaftliche Interessen dürfen die Reihenfolge nicht beeinflussen.

Zusätzlich sollte die IVG aufgefordert werden, über den Fortgang der Arbeiten transparent und laufend auf deren Internetseite zu berichten.

Das weitere Vorgehen sollte der Rat festlegen.

Goetz